## Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 126 a

zur Sitzung am:	11.05.2009			
<ul> <li>() Schulausschuss</li> <li>() Finanz- u. Haushaltsausschuss</li> <li>() Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien</li> </ul>		() ()	Ausschuss für öffentliche Sicherheit Bau-, Planungs- u. Umweltschutz- ausschuss Samtgemeindeausschuss	
		(X)		
Beschlussorgan: () Samtgemeindebürgermeister	() Samtge	mein	25.05.2009 deausschuss (X) Samtgemeinderat	
Tagesordnungspunkt:	-			
Bezeichnung: Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personen- standsrechts zwischen der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt				
<ul><li>() Einmalige Kosten:</li><li>() Keine Kosten</li></ul>				
() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung				
Haushaltsstelle:				
() Die Mittel müssen über- o. au	ıßerplanmäßiç	g bere	eitgestellt werden.	
Haushaltsstelle:				
Haushaltsansa bisher ausgege noch verfügba	eben:			
Deckung:				
Folgekosten:				

## **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt, die öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens von der Samtgemeinde Grasleben auf die Stadt Helmstedt zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

## Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage 126 formuliert, beabsichtigt die Samtgemeinde Grasleben aus Kostenersparnisgründen und um weitere Aus- und Fortbildungen für Personal der Samtgemeinde Grasleben zu vermeiden, einen gemeinsamen Standesamtsbezirk mit der Stadt Helmstedt zu gründen. Die Stadt Helmstedt hat der Samtgemeinde Grasleben einen Entwurf einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung übersandt, welcher inhaltlich bereits der in der Region Süd-Elm beschlossenen Verwaltungsvereinbarung entspricht. In dem Vertragsentwurf im § 5 Abs. 3 ist noch von einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 3,92 € pro Einwohner die Rede. Nach Berechnungen der Kämmerei und des Standesamtes der Samtgemeinde Grasleben werden im Jahr 2009 14.166,24 € an Zuschussbedarf aus dem allgemeinen Haushalt für das Personenstandswesen zur Verfügung zu stellen sein. Eine entsprechende Auflistung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt. Geteilt durch 4.721 Einwohner in der Samtgemeinde Grasleben (ohne Nebenwohnsitz, Stand vom 28.04.2009) ergebe sich ein Betrag von 3,00 € je Einwohner für die Durchführung des Personenstandswesens bei der Samtgemeinde Grasleben.

In einem fernmündlichen Gespräch mit Herrn Klaus Junglas, Erster Stadtrat der Stadt Helmstedt, sicherte dieser zu, bei einem Abschluss des Vertrages, eine jährliche Pauschale in Höhe von 2,50 bis 3,00 € je Einwohner anbieten zu können. Die genaue Berechnung wird nach Aussagen von Herrn Junglas in der 19. KW, d. h., zwischen dem 04. und 08. Mai 2009 bei der Samtgemeinde Grasleben eingehen.

Sollte ein Vertrag von unter 3,00 € je Einwohner als Pauschale für die Dienstleistung der Stadt Helmstedt angeboten werden, empfiehlt die Verwaltung, die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Helmstedt mit Wirkung vom 01.07.2009 zu unterzeichnen.

Grasleben, den 29.04.2009
(Bäsecke)

Anlage